Geschäftsordnung für den Vorstand und dem Präsidium des Deggendorfer Rudervereins von 1876 e. V.

A. Präambel

Diese Geschäftsordnung gilt für den Vorstand und das Präsidium nach § 11 der Satzung. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands und Präsidiums. Die Vorstandssitzungen sind in § 11 der Satzung geregelt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung dieser Geschäftsordnung

- (1) Diese Geschäftsordnung kann durch den Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Änderungen müssen von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit genehmigt werden.
- (2) Die Geschäftsordnung ist wirksam, sobald sie von der Mitgliederversammlung beschlossen wurde.

C. Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

§ 2 Grundsatz

Alle Vorstandsmitglieder wirken gemeinsam an allen Geschäftsführungsmaßnahmen durch Beschlussfassung mit. Damit gilt der Grundsatz der Gesamtgeschäftsführung.

§ 3 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Der Vorstand hat intern folgende Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung beschlossen. Der Grundsatz in § 1 bleibt hiervon unberührt:

Der 1. Vorsitzende ist zuständig für:

...Der 1. Vorsitzende trägt die Führung des Vorstandes und hat repräsentative Aufgaben zu erfüllen. Er muss stets über sämtliche Aktivitäten des Deggendorfer Rudervereins informiert sein. Er ist in allen anfallenden Aufgaben seines Amtes zu unterstützen und spricht sich mit den anderen Vorstandsmitgliedern ab, wer welche Aufgaben bearbeitet und wer welche Aktivitäten betreut.

stellvertretender Vorsitzende Sport und Jugendarbeit:

…er ist verantwortlich für den sportlichen Ablauf im Verein. In Abstimmung mit den Spartenbeauftragten gibt er die nötigen Anordnungen in den Sparten: Rennrudersport, Breitensport, Wanderrudern, Ausbildung, Ruderkurs und Regatten.

Er führt die Saisonplanung durch; Trainingslager organisieren, Teamgeist fördern durch gemeinsame Unternehmungen, pädagogische Aufgaben im Jugendbereich wahrnehmen und auf eine gesunde Lebensweise hinwirken. Er sorgt auch für die Ausbildung der Anfänger. Dazu teilt er die Anfänger den Ausbildern zu, die sich für die Ausbildung bereit erklärt haben. Er gewährleistet, dass jeder Ruderwillige auch eine Ausbildung bekommt.

Deggendorfer Ruderverein von 1876 e. V.

Ihm unterstellt sind

- der Jugendleiter, der die Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Verein vertritt
- die Trainer und Ausbilder aller Sparten sowie der Wanderruderwart. Diese müssen mit ihm die sportliche Saisonplanung, Trainingspläne, Trainingslager, Hallentraining und Trainingsprogramme absprechen bzw. diese genehmigen lassen.
- der Bootswart, in Absprache mit diesem (und bei Bedarf dem Trainer) wird die Bootseinteilung abgesprochen. Der Bootswart ist für Reparaturen, Lagerung und Pflege des Rudermaterials verantwortlich. Bei Bedarf kann er Boote für den Ruderbetrieb sperren.

stellvertretender Vorsitzende Finanzen:

…er sorgt für das pünktliche Eingehen der Beiträge. Er ist für den reibungslosen Ablauf des Zahlungsverkehrs (Überweisungen, Lastschriftverfahren) zuständig. Ihm obliegt die Vereinsbuchführung, sowie die Erstellung eines Jahresabschlusses mit Vorausschau.

stellvertretender Vorsitzende Haus und Grundstück:

…er ist für die Betreuung des Hauses und des dazugehörigen Grundstückes zuständig. Reparaturen, Wartung aller technischen Anlagen obliegen seiner Obhut. Er ist verantwortlich für die zeitnahe Erstellung der Nebenkostenabrechnung. Arbeitsdienste organisiert er in Absprache mit dem Bootswart und Vorstand Sport.

stellvertretender Vorsitzende Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit:

...Dieser umfasst alle Aufgaben und Belange des Deggendorfer Rudervereins mit der Öffentlichkeit, den allgemeinen Schriftverkehr, sowie das Betreuen der Homepage. Außerdem ist er verantwortlich für das Erstellen der Protokolle der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen und die Betreuung der Gäste und Übernachtungen im Vereinsheim. Aufgaben können auch an einzelne Mitglieder delegiert werden. Zur Unterstützung steht ihm eine Bürokraft zur Verfügung, die aber bei Bedarf auch Aufgaben von den anderen Vorstandmitgliedern übertragen bekommen kann.

Ihm unterstehen der

- Pressewart, der die Kontakte zur Presse aufrecht erhält und sie bei Veranstaltungen und sportlichen Ergebnissen informiert und/oder mit Berichten versorgt, sowie der
- Vergnügungswart, der die Organisation von Vereinsveranstaltungen übernimmt.

§ 4 Gesamtverantwortung

Der Vorstand bleibt trotz der in § 2 genannten Aufgabenverteilung für alle Entscheidungen verantwortlich.

F. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung durch die Mitgliederversammlung am 01.02.2013 in Kraft.